

Wahlscheinantrag
(Nur in frankiertem Umschlag absenden – Briefgebühr -)

An die
Gemeinde
.....
.....
.....

Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie **nicht** in Ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Wahlbezirk Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen.

Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Landtagswahl am

Ich beantrage die Ausstellung eines Wahlscheins für¹⁾ (Angaben in Druckschrift)

Familienname:

Vorname:

Tag der Geburt:

Wohnung:

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Es wird versichert, daß einer der nachstehend aufgeführten Gründe für die Erteilung eines Wahlscheins gegeben ist:

- 1. Abwesenheit am Wahltag aus wichtigem Grund ²⁾
- 2. Verlegung der Wohnung in einen anderen Wahlbezirk nach dem 35. Tag vor der Wahl (Sonntag, den)²⁾
- 3. Wahlraum kann aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder des sonstigen körperlichen Zustandes wegen nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden. ²⁾

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen³⁾

- soll(en) an meine obige Anschrift geschickt werden. ²⁾
- soll(en) an folgende Anschrift geschickt werden. ²⁾
.....
(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
- wird (werden) abgeholt. ^{2) 4)}

Hinweis: Verlorene oder nicht rechtzeitig zugewandene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

....., den
(Ort, Datum)

.....
(Handschriftliche Unterschrift)

¹⁾ Wer für eine andere Person den Antrag stellt, muß seine Berechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen.
²⁾ Zutreffendes ankreuzen [x].
³⁾ Falls Briefwahl **nicht** erwünscht, bitte streichen.
⁴⁾ Die Abholung für eine andere Person ist nur zulässig, wenn eine rechtzeitige Zusendung nicht mehr möglich ist und die oder der Wahlberechtigte schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können. Die beauftragte Person muß außerdem die Berechtigung zur Entgegennahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen.